

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde ²⁾ ist in sechs allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ³⁾

14.08.2017

Datum

23.08.2017

Datum

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:45

Uhr in

Rathaus Lauchringen – Kleiner Sitzungssaal – 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Lauchringen, den 23.08.2017

Die Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Lauchringen

Thomas Schäuble, Bürgermeister

1) Bei Abweichung der Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzuhalten.

2) Für die Gemeinde sind die in der Anlage 27 des Bundeswahlgesetzes festgesetzten Wahlkreise verbindlich.

3) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Bundestagswahl 2017



Zum 19. Mal seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 und zum achten Mal seit der staatlichen Einheit Deutschlands 1990 sind die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aufgerufen, ihr Parlament zu

wählen. So haben am Sonntag den 24. September 2017 insgesamt 61,5 Millionen Deutsche die Chance, mit dem Stimmzettel die bundespolitischen Weichen für die nächsten vier Jahre zu stellen. Das Bundesgebiet ist in insgesamt 299 Wahlkreise eingeteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen 38 Wahlkreise und entsendet aufgrund seiner 38 Wahlkreise insgesamt 76 Abgeordnete (ohne Überhangmandate) in den Deutschen Bundestag. Jeder der 38 Wahlkreise entsendet mit den Erststimmen einen Abgeordneten. Weitere 38 Sitze werden aufgrund des Verhältnisses der für die einzelnen Parteien abgegebenen Zweitstimmen vergeben. Die Gemeinde Lauchringen ist dem Wahlkreis 288 - Waldshut - zugeordnet, dieser erstreckt sich auf den Landkreis Waldshut und die Orte Bretnau, Buchenbach, Eisenbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen und Titisee-Neustadt, alle im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Für den Wahlkreis Waldshut wurden insgesamt 8 Kandidaten (Erststimme) zur Bundestagswahl zugelassen. Ebenso stehen in Baden-Württemberg bei der Bundestagswahl 2017 insgesamt 21 als Landeslisten zugelassene Parteien (Zweitstimme) zur Wahl.

Hier das Wichtigste zur Bundestagswahl:

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Das Recht seine Stimme abgeben zu dürfen, nennt man auch aktives Wahlrecht. In Einzelfällen kann Personen das Wahlrecht aber auch entzogen werden. Auch Deutsche, die im Ausland leben, können ihre Stimme bei der Bundestagswahl abgeben.

Weitere Voraussetzung bei Vorliegen der sonstigen Bedingungen (Vollendung des 18. Lebensjahres am Wahltag und Fehlen eines Wahlrechtsausschlusses nach § 13 Bundeswahlgesetz) ist, dass diese Person entweder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres (das heißt vom Tage ihres 14. Geburtstages an) mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hat und dieser Aufenthalt **nicht länger als 25 Jahre** zurück liegt oder sie aus anderen Gründen **persönlich** und **unmittelbar Vertrautheit** mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat **und** von ihnen **betroffen** ist.

Wer ist vom Wahlrecht ausgeschlossen?

Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt;
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 StGB in Verbindung mit § 20 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet

Was ist ein Mandat?

Das Wort Mandat kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie Auftrag oder Ermächtigung. Die Abgeordneten im Bundestag erhalten also einen Auftrag (= ein Mandat) von den Wählern.

Was ist ein Wahlkreis?

Für die Wahl zum Bundestag ist Deutschland in 299 Wahlkreise aufgeteilt. In jedem dieser Wahlkreise gibt es bis zu 250.000 Wahlberechtigte. Damit soll sichergestellt werden, dass jede Stimme gleich viel zählt, denn in jedem Wahlkreis wird ja nur ein Direktkandidat (oder Wahlkreiskandidat) gewählt.

Wie viele Stimmen habe ich?

Jeder Wähler und jede Wählerin hat zwei Stimmen: Eine Erst- und eine Zweitstimme. Die Erststimme wird auf der linken Hälfte des Stimmzettels vergeben. Auf der rechten Hälfte des Stimmzettels vergibt man die Zweitstimme. Auf jeder Hälfte des Stimmzettels darf also nur ein Kreuz gemacht werden, ansonsten ist der Stimmzettel ungültig.

Was ist die Erststimme?

Mit ihr entscheiden sich die Wähler für einen Direktkandidaten in ihrem Wahlkreis. Der Kandidat mit den meisten Stimmen gewinnt und bekommt einen Sitz im Bundestag. Es genügt also die relative Stimmenmehrheit. Entfallen auf zwei oder mehr Kandidaten exakt gleich viele Stimmen, dann entscheidet das Los.

Was ist die Zweitstimme?

Mit der Zweitstimme entscheidet sich der Wähler oder die Wählerin für die Landesliste einer Partei, die im eigenen Bundesland zur Wahl steht. Auf dieser Liste stehen in einer festen Reihenfolge Kandidaten, die für die Partei in den Bundestag einziehen sollen. Auf dem Stimmzettel sind unter dem Parteinamen aber nur die ersten fünf Bewerber der Landesliste aufgeführt.

Was ist ein Direktkandidat / Wahlkreiskandidat?

In jedem Wahlkreis stellen sich Frauen und Männer zur Wahl, die diesen Wahlkreis im Bundestag vertreten wollen. Diese Kandidaten können einer Partei angehören, müssen es aber nicht. Gewählt werden sie mit der Erststimme. Der Kandidat oder die Kandidatin mit den meisten Stimmen gewinnt und zieht automatisch in den Bundestag ein: Er oder sie erhält also ein Direktmandat - einen direkten Auftrag der Wähler. Erringen mindestens drei Kandidaten einer Partei ein Direktmandat, dann ist diese Partei auch dann im Bundestag vertreten, wenn sie bei den Zweitstimmen an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert.

Was sind Landeslisten?

Die zur Bundestagswahl antretenden Parteien stellen in den einzelnen Bundesländern so genannte Landeslisten auf. Auf diesen Listen stehen der Reihenfolge nach die Namen der Kandidaten, die für die Partei in den Bundestag einziehen sollen. Dabei erhalten die Kandidaten, die den besten Listenplatz haben, als erste einen Sitz im Bundestag.

Wenn von einer Partei in einem Bundesland also drei Direktkandidaten einen Wahlkreis gewonnen haben, die Partei aber insgesamt zehn Mandate im Bundestag gewinnt, kann sie sieben weitere Kandidaten von der Landesliste in den Bundestag entsenden. Diese Sitze erhalten die oberen sieben Kandidaten auf der Liste.

Was passiert mit meiner Stimme?

Mit der Erststimme wird ein Direktkandidat gewählt. Wenn der Kandidat, den ich gewählt habe, die meisten Stimmen der Wähler in meinem Wahlkreis gewinnen konnte, zieht er direkt in den Bundestag ein. Die Zweitstimme entscheidet über die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag. Die Parteien erhalten entsprechend ihrem Anteil an Zweitstimmen eine bestimmte Anzahl an Sitzen. Diese Sitze werden zunächst an die Direktkandidaten vergeben. Sind dann noch Sitze übrig, werden diese mit den Kandidaten der Parteilisten entsprechend ihres Listenplatzes besetzt.

Welche Parteien sind im Bundestag vertreten?

Bei der Verteilung der Sitze im Bundestag werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen gewinnen konnten. Diese Regelung nennt man auch Sperrklausel. Häufiger wird sie aber als Fünf-Prozent-Hürde bezeichnet. Allerdings gibt es zwei Ausnahmen: Für Parteien nationaler Minderheiten und Parteien, deren Direktkandidaten in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, gilt die Sperrklausel nicht.

Was sind Überhangmandate?

Grundsätzlich hat der deutsche Bundestag 598 Sitze. Für jeden der 299 Wahlkreise ist ein Sitz reserviert, um die Direktmandate abzudecken. Die restlichen 299 Sitze werden nach dem Verhältniswahlrecht unter den Landeslisten der Parteien vergeben. Zudem hängt die Zahl der Mandate für jedes Bundesland von der Bevölkerungszahl ab. Es kann jedoch vorkommen, dass eine Partei in einem Bundesland über die Erststimmen mehr Mandate erringt, als ihr nach dem Zweitstimmenanteil zustünden. In diesem Fall werden der Partei sogenannte Überhangmandate zubilligt. Nach der letzten Bundestagswahl gab es 32 Überhangs- und Ausgleichsmandate, sodass im Bundestag derzeit 630 Abgeordnete vertreten sind.

Die Zuteilung der Mandate erfolgt in einem komplizierten mehrstufigen Verfahren. Vereinfacht formuliert funktioniert das Verfahren wie folgt: Erst werden darin die regulär 598 Sitze nach dem Ergebnis in den Ländern auf die Parteien verteilt. Gibt es Überhangmandate, wird anschließend in einer sogenannten Oberverteilung die Zahl der Sitze im Bundestag zunächst solange erhöht, bis der Parteienproporz wieder hergestellt ist. Abschließend werden die Ausgleichsmandate dann in einer sogenannten Unterverteilung über die Landeslisten den Parteien zugeteilt.

Was ist ein Wählerverzeichnis?

Über die Wahlberechtigten für die Bundestagswahl führt die Gemeinde ein Verzeichnis. Grundlage dafür ist das Einwohnermelderegister. Bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses können nur Personen berücksichtigt werden, die bei der Meldebehörde gemeldet sind. Nicht im Einwohnermelderegister geführte Wahlberechtigte (z.B. Deutsche im Ausland, Obdachlose) werden in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie rechtzeitig vor der Wahl einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist erhält vor der Wahl von seiner Gemeindebehörde eine Wahlbenachrichtigung.

Ist eine Person zu Unrecht nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen, und ist eine Ergänzung nicht mehr möglich, so erhält sie auf Antrag einen Wahlschein.

Werde ich über mein Wahlrecht informiert?

Die Gemeinden müssen spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl (03.09.2017) die Wahlberechtigten über deren Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhält, jedoch glaubt wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt der Gemeinde Verbindung setzen.

Wer erhält einen Wahlschein?

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag von seiner Gemeindebehörde einen Wahlschein.

Der Inhaber eines Wahlscheins hat das Recht, in jedem beliebigen Wahllokal seines Wahlkreises seine Stimme abzugeben. Der Wahlschein ist auch Voraussetzung für die Briefwahl.

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält ebenfalls auf Antrag einen Wahlschein

- wenn er nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat;
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der geltenden Antrags- oder Einspruchsfristen entstanden ist;
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Was ist die Briefwahl?

Wer am 24. September 2017 sein Wahllokal nicht aufsuchen kann, weil er oder sie etwa in Urlaub bzw. verhindert ist, kann im Vorfeld die Briefwahl beantragen. Der Stimmzettel wird dann vom Wahlamt nach Hause geschickt und der Wähler kann bereits vor dem 24. September 2017 seine Stimme abgeben und per Brief an das zuständige Wahlamt schicken.

Weitere Infos zu den Wahlen:

Weitere Infos zu der Bundestagswahl 2017 finden Sie demnächst auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen www.lauchringen.de / Aktuelles / Virtuelles Wahlamt. Infos zu den Wahlen erteilen Ihnen auch Herr Bartosch (Tel. 6095-19) und Frau Wölm (Tel. 6095-32).

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Die Gemeinde Lauchringen steht für Familienfreundlichkeit, Lebensqualität und eine gesunde Wirtschaftsstruktur.



Daher bietet die Ausbildung im Rathaus Lauchringen vielseitige und interessante Aufgaben.

Beginnen Sie am 01.09.2018 bei uns Ihre

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Wir suchen zwei Auszubildende mit guter Auffassungsgabe, Verantwortungsbewusstsein und Freude am Lernen.

Schulische Voraussetzung: Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss

Dauer der Ausbildung: Drei Jahre, Verkürzung möglich bei gutem mittlerem Bildungsabschluss

Ablauf: Praktische Ausbildung im Rathaus Lauchringen, Blockunterricht an der Kaufmännischen Schule Lörrach

Weitere Informationen zu der zukunftsorientierten Ausbildung erhalten Sie auf <http://www.lauchringen.de/php/jobboerse/jobangebote/buerger/32>.

Ihre Bewerbung richten Sie **bis 08.09.2017** an Bürgermeisteramt Lauchringen –Hauptamt-, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen. Näheres erfahren Sie von Herrn Bartosch, Tel. 07741 6095-19, bartosch@lauchringen.de.

www.lauchringen.de



LANDRATSAMT
WALDSHUT

**Jugendamt
SPRECHSTUNDEN-
ANGEBOT im Rathaus
Lauchringen**

Die nächsten Sprechstunden finden am: **29.08.2017** von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

Außerhalb der Sprechstunden sind telefonische Terminvereinbarungen mit mir unter der Nummer 07751 / 86-4338 oder über E-Mail an johannes.keller@landkreis-waldshut.de möglich.



Müllabfuhr

Gelbe Säcke

Donnerstag, 31.08.2017

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

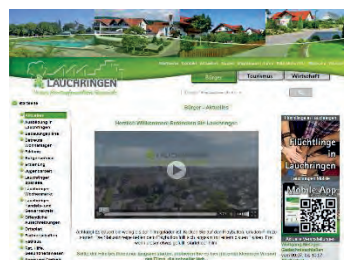
Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.



Besuchen Sie
**IHRE GEMEINDE
LAUCHRINGEN**
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

**Holen Sie sich die Gemeinde-App
auf Ihr mobiles Endgerät
– kostenfrei!
m.lauchringen.de**

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen



**Abonnieren Sie uns
auf Facebook**

unter Gemeinde Lauchringen
www.facebook.de/lauchringen

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88

Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92

Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

Die Hautarztpraxis von Frau Shariat ist ab dem 01.10.2017 geöffnet.

Termine können ab sofort, unter **07741 6899290** oder unter **01718692152**, zu **folgenden Zeiten** vereinbart werden.

Mo.		15:30-17:30 Uhr
Di.	9:00-11:00 Uhr	15:30-17:30 Uhr
Mi.	9:00-11:00 Uhr	15:30-17:30 Uhr
Do.		15:30-17:30 Uhr
Fr.	9:00-11:00 Uhr	15:30-17:30 Uhr



LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!



Die Lauchringer Spätlese bittet wieder zum Tanz!!!

Unser nächster Tanztee findet am **Donnerstag, 31. August** im Restaurant Küssaburgblick statt.

Die Tanzveranstaltung beginnt um 15.00 Uhr. Einlass ist ab 14.00 Uhr. Für den musikalischen Rahmen sorgt wie immer unser Alleinunterhalter Heinz Burgert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein „Tanzzwang“ besteht. Wer nicht tanzen kann oder will, kann sich bei Kaffee und Kuchen oder einem Vesper unterhalten oder musikalisch unterhalten lassen.

Fahrdienst: Wer mitfahren möchte, findet sich bitte um 14.15 Uhr bei den Einstiegstellen Adler, Nimmersatt, Möbel Dick, Betreutes Wohnen Dr.-Konrad-Adenauer-Ring 12 und Deutscher Kaiser ein. Selbstverständlich werden Sie am Abend wieder zurück gefahren. Wenn Sie nicht in der Lage sind, zu den Einstiegstellen zu kommen, holen wir Sie auch zu Hause ab. In diesem Fall melden Sie sich bitte telefonisch bei den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlese an.

Wir freuen uns, wenn Sie auch an diesem Tanztee wieder recht zahlreich teilnehmen werden und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Nachmittag, mit guter Laune und gemüthlicher Unterhaltung.

Neuer Nordic-Walking-Kurs speziell für Senioren

Auch in diesem Herbst starten wir wieder einen Nordic-Walking-Kurs, welcher speziell für Senioren entwickelt wurde. Geplant sind 4 Kurs-Tage, mit einer jeweiligen Dauer von ca. 1 Stunde.

Die Kursleitung hat Frau Marion Hackel, sie ist Nordic-Walking-Instruktorin des Skiclubs Lauchringen. Da Frau Hackel auf ein Honorar verzichtet, kann der Kurs **gebührenfrei** angeboten werden. Teilnehmern, die noch keine eigenen Nordic-Walking-Stöcke besitzen, kann ein Paar für eine Leihgebühr von 5,- € für die gesamte Kursdauer zur Verfügung gestellt werden. Zum Kurs sollte unbedingt geschlossenes Schuhwerk getragen werden.

Kursbeginn: Dienstag, 05. September ab 16.00 Uhr.

Treffpunkt: Wiggerbergparkplatz.

Anmeldungen werden von den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlese entgegen genommen. Bitte geben Sie dabei auch an, ob Stöcke benötigt werden. Die Anmeldung sollte möglichst bis Freitag, 01. September erfolgen.

Radgruppe

Die nächste kleine Radtour (ca. 2 Stunden Fahrtzeit) findet am Mittwoch, 30. August statt.

Mit Einkehr.

Treffpunkt: 14:00 Uhr am Rathaus.

Anmeldungen und Auskünfte:
Tel. 6095 - 31, 6095 - 33, 6095 - 32



Rentensprechtag im Rentenanträge / Rathaus Lauchringen.

Der Sprechtag wird durchgeführt vom ehrenamtlichen Versichertenberater der **Deutschen Rentenversicherung (DRV)** Bund Herrn Konstantin Stoll, auch Ansprechpartner für die Rentner-Gewerkschaft Deutschland e.V. (www.rentner-gewerkschaft.eu)

Der Sprechtag findet regelmäßig am **1. Mittwoch im Monat, 04.10.2017**, im kleinen Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses statt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. **Anmeldungen nimmt der Bürgerservice Telefon 07741 - 6095 31, 6095 32 oder 6095 33 entgegen.**

Teilnehmen können Versicherte der DRV Bund, Versicherte der DRV BW, Versicherte der DRV Knappschaft-Bahn-See. Auch über die AHV-IV- Schweiz wird informiert. Schwerbehindertenanträge können gestellt werden.

Bitte bringen Sie die von Ihrem Versicherungsträger zugesandten Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit.

Für die Kontenklärung sind wenn vorhanden der Lehrvertrag, der Gesellenbrief und das Lehrzeugnis, im weiteren die Geburtsurkunden der Kinder und bei Rentenanträgen auch die Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung: IBAN DE... bereit zuhalten. Falls Ihnen Ihre **Steueridentifikationsnummer** nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem **Rathaus** erfragen.



Liebe Senioren aus Lauchringen!

Wir laden Sie ein vom **09.10. – 13.10.2017**, bei uns in der Blumenwiese, einen Vormittag mit zu erleben. Wir sind eine Kleinkindertagesstätte und betreuen Kinder im Alter von 9 Wochen - 3 Jahre. Gerne zeigen wir Ihnen unseren Alltag mit den Kindern.

Sie erhalten einen Einblick in unseren Tagesablauf, vom Ankommen der Kinder, wie sie ins Spiel finden. Sie sind mit dabei, wenn wir einen Morgenkreis gestalten, gemeinsam Frühstück und erleben verschiedene Angebote, welche den Kindern im Freispiel zur Verfügung stehen. Anschließend sind Sie beim gemeinsamen Mittagessen mit dabei. Im Anschluss findet noch ein kleiner Austausch statt, in dem Sie uns Ihre Eindrücke mitteilen können.

Die Hospitationszeit ist von 8:45 -12:30 Uhr, so erhalten Sie einen Einblick in unseren Vormittag. Bitte bringen Sie Hausschuhe mit.

Aus organisatorischen Gründen können wir täglich nur 2 Personen zum Hospitieren aufnehmen. Sie können sich bei uns telefonisch unter 07741/8354576 bei Frau Albrecht in der Zeit von 8:00-11:00 Uhr anmelden.

Anmeldefrist 30.09.2017

Wir freuen uns über Ihr Interesse
das Team der Blumenwiese

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email:
waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07741/91788-0
Email:
lauchringen@st-verena.de

Samstag, 26. August 2017

07.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (MW)
12.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier zur Trauung von Joanna Kalarus und Duro Blazanovic
14.00 Uhr	Tiengen	Wort-Gottes-Feier zur Trauung von Monique Schlage und Thomas Kalman (US)
16.00 Uhr	Tiengen	Tauffeier von Leo Gantert (PA)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Eucharistiefeier (MB)
17.30 Uhr	Wt Kr.hauskapelle	Kommunionfeier (HG)
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (PA+PS)

Sonntag, 27. August 2017

09.30 Uhr	Detzeln	Eucharistiefeier (US) Festgottesdienst zum Patrozinium
09.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier
09.30 Uhr	Krenkingen	Wort-Gottes-Feier
09.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (MW+PS)
09.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB)
11.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PA+PS)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier mit Glaubenszeugnis von Bernhard Scherer, Rentenberater (US) Update für den Glauben

Montag, 28. August 2017

07.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (MW)
10.30 Uhr	Wt Heilig-Geist	Eucharistiefeier (HH)
18.00 Uhr	Waldshut Alte Kr.hauskirche	Euchar. Anbetung

Dienstag, 29. August 2017

07.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (MW)
08.30 Uhr	Dogern	Laudes (US)
10.00 Uhr	Waldshut MCH	evangelischer Gottesdienst
18.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PB)
18.30 Uhr	Wt Gottesacker	Eucharistiefeier (US)

Mittwoch, 30. August 2017

08.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Laudes (US)
09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PB)
12.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Mittagsgebet (HB)
18.30 Uhr	Eschbach	Eucharistiefeier (HH)

Donnerstag, 31. August 2017

16.00 Uhr	Tiengen Kreuzkapelle	Euchar. Anbetung
17.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Euchar. Anbetung bis 18.30 Uhr, beginnend mit dem Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier anschl. euchar. Anbetung bis 19.30 Uhr (PB)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US)

Freitag, 01. September 2017

08.30 Uhr	Tiengen	Laudes (US)
-----------	---------	-------------

10.00 Uhr

Festgottesdienst mit Bischof Felix Gmür zum Verenatag im Münster zu Bad Zurzach

16.00 Uhr	Tiengen Kreuzkapelle
-----------	-------------------------

Euchar. Anbetung von
16.00 bis 17.00 Uhr
Betstunde für geistliche
Beruf, gestaltet von der
kath. Frauengemeinschaft;
ab 18.00 Rosenkranzgebet
Eucharistiefeier (US)

18.30 Uhr	Dogern
-----------	--------

Festgottesdienst zu

Ehren der Hl. Verena

ökumenischer Abendsegen

18.30 Uhr	Waldshut MCH
-----------	--------------

Samstag, 02. September 2017

14.30 Uhr	Dogern	Beichte in der Wallfahrts- kirche Todtmoos (bei den Patres)
14.30 Uhr	Wt Kalvarienberg	Wort-Gottes-Feier zur Trauung von Christine Albicker und Markus Hofmann (PB)
15.00 Uhr	Dogern	Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskirche Todtmoos
15.00 Uhr	Tiengen	Wort-Gottes-Feier zur Trauung von Salvatore Boscarino und Arzu Erdogan (SCH)
15.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier in der Wallfahrtskirche Todtmoos anlässlich der Dogerner Gemeindefwallfahrt (US)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Kommunionfeier
17.30 Uhr	Wt Kr.hauskapelle	Eucharistiefeier (MB)

Sonntag, 03. September 2017

09.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier bis 12.00 Uhr anschl. ewige Anbetung
09.30 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier bis 11:00 Uhr (US) anschl. ewige Anbetung
09.30 Uhr	Waldshut	Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PB)
11.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (US)
18.30 Uhr	Tiengen	Andacht am Bildstöckle (Treffpunkt: Holzbrücke Wutach)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB)

Pfarrbüro in Lauchringen

Während der Sommerferien ist am Mittwochnachmittag geschlossen.
Das Pfarrbüro in Lauchringen ist bis einschl. 1. September
geschlossen, bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Tiengen.
Öffnungszeiten bis 30.08.2017 jeweils Montag, Mittwoch und
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Krankenkomunion im September

Die Krankenkomunion wird in Unterlauchringen am 1. September
und in Oberlauchringen am 8. September ausgegeben.

Erstkommunion 2017 / 2018

Für alle Eltern, die ihr Kind im nächsten Schuljahr zur
Erstkommunionvorbereitung anmelden wollen: Die persönliche
Einladung werden Sie gleich zu Schuljahresbeginn im September
erhalten. Sollten Sie keine Einladung bekommen, melden Sie sich
bitte bei mir persönlich oder in Ihrem Pfarrbüro.
Für Ihre Terminplanung im nächsten Schuljahr möchte ich darauf
hinweisen, dass Ihr Kind während der
Erstkommunionvorbereitung an ca. 10 Weggottesdiensten
teilnehmen wird. Diese werden stattfinden in der Zeit von
November bis März (nicht in den Ferien!).
Diese Weggottesdienste werden sein

- **dienstags** in Dogern und Tiengen, jeweils von 17.00
Uhr – 18.00 Uhr
- **donnerstags** in Lauchringen und Waldshut jeweils von
17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bitte halten Sie sich für Ihr Kind diese Zeit frei. Grundsätzlich ist es aber möglich, dass Ihr Kind auch den Weggottesdienst in der Nachbargemeinde besuchen kann.

Die Erstkommunionvorbereitung und den konkreten Terminplan stellen wir Ihnen beim Informationselternabend vor. Bitte bringen Sie dazu auch Ihren Terminkalender mit!

Der **Elternabend** ist wie folgt:

- Für Unterlauchringen und Oberlauchringen: Donnerstag, den 28. September 2017 um 20.00 Uhr im Kath. Pfarrsaal in Unterlauchringen

Die **Erstkommuniontermine**:

- Unterlauchringen: Samstag, den 14. April 2018 um 14.00 Uhr
- Oberlauchringen: Sonntag, den 15. April 2018 um 11.00 Uhr

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Regina Bausch-Isele, 07751 / 8314-117,

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrerin: Martina Stockburger

Martin-Luther-Str. 11

Telefon: 07741/5550 und **NEU: 0151 4044 6115**

Fax: 07741/5538

E-Mail: Lauchringen@kbz.ekiba.de - www.ekilau.com

Bürozeiten Pfarramt: Di, Mi, Do 09.00 - 11.00 Uhr



Wochenspruch:

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1. Petrus 5,5

Sonntag, 27.08.17

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. K. Beardi)

Sonntag, 03.09.17



10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst, (Präd. H. Bährle)



Voranzeige

Wir laden Sie herzlich ein zu einem gemeinsamen Frühstück am

**10. September, ab 9 Uhr,
im Raum unter der Kirche.**

Damit wir ungefähr wissen, für wie viele Personen wir das Frühstücksbuffet richten sollen, sind wir froh, wenn Sie sich im Pfarramt anmelden (Tel. 07741/5550 bitte sprechen sie auf den Anrufbeantworter oder per Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de). Wer sich erst spontan am Wochenende entscheidet zu kommen, ist ebenfalls herzlich eingeladen.

Im Anschluss um 10.30 Uhr feiern wir Gottesdienst.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros während der Sommer-Schulferien

Das Pfarrbüro ist vom **31. Juli 2017 bis 08. September 2017** unregelmäßig besetzt.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie auf den Anrufbeantworter (Tel: 07741/5550) oder schreiben Sie eine Mail (lauchringen@kbz.ekiba.de). Sie erhalten Nachricht.

Ab **11. September 2017** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

VEREINSMITTEILUNGEN



**Verband Wohneigentum
Gemeinschaft
Unterlauchringen**

Liebe Siedlerfreunde

Voranzeige:

Unser Jahresausflug findet am Freitag den 20. Oktober 2017 statt.

Am Vormittag werden wir in Utzenfeld im Wiesental die Konfitürenmanufaktur besichtigen.

Nach dem Mittagessen fahren wir nach Zell. Dort findet eine Führung durch das lebendige Wiesentäler Textilmuseum statt.

Danach Fahrt zum Eichrütte- oder Nestorhof im Raum Görwihl.

Der Fahrpreis inkl. 2 Führungen betr. 31,00€ Näheres wird noch bekanntgegeben.

**Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft**



Mitglied im Deutschen Karate Verband DKV



Budo-Sport Lauchringen e.V.

Karate unter Freunden so macht's richtig Spass!

Montag	19.00 – 20:30 Selbstverteidigungs-Kurs Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
Mittwoch	18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 1 Unterstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1 18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 2 Unterstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Halle 18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Jugend Mittelstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2 19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene Mittel- und Oberstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2
Donnerstag	19:00 – 20:30 I-Shin-Ryu-Karate und Selbstverteidigung Jugend und Erwachsene Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
Freitag	19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene alle Graduierungen Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1 > Traditionelles Shotokan Karate > Kontakt-Karate nach Dominique Valera 9. Dan > I-Shin-Ryu Karate > Selbstverteidigung Weitere Infos und Kontakt: 01523 2027396 oder info@karate-lauchringen.de www.karate-lauchringen.de

HC LAUCHRINGEN e.V.

www.hclauchringen.de

**Vereinsnews KW 34**

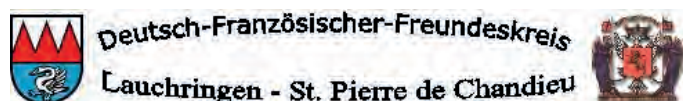
Der Saisonstart nähert sich mit grossen Schritten. Alle Mannschaften stehen im Training und freuen sich auch die kommende Saison. Wir freuen aus schon drauf!

Vor Saisonbeginn stehen noch 2 wichtige Termine an!

Am **16.09.2017** findet unsere alljährliche **Altpapiersammlung** statt. Wir werden ab 8 Uhr mit der Sammlung beginnen.

Ausserdem findet wieder am **23.09.2017** unsere Saisonopening-Party statt. Alle Infos für dieses Wochenende werden wir noch bekannt geben.

Alle anstehenden Termine, Infos und Neuigkeiten findet Ihr ebenfalls auf unserer Homepage www.hclauchringen.de und auf Facebook unter HC Lauchringen.



Die Partnergemeinde und Lyon an einem Wochenende entdecken . . .

Es sind noch Plätze frei für die **2-Tages-Fahrt am 7./8. Oktober 2017** nach St. Pierre de Chandieu und Lyon.

Wir werden die Gegend um St. Pierre de Chandieu und die Innenstadt von Lyon zu Fuß erkunden. Gemeinsam wird französisch gekocht und gegessen. Details unter www.dffk-lauchringen.de

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Monika Franck (Tel.: 07741 3969) und
Barbara von Schnurbein (Tel.: 07741 670 945)



**Kolpingsfamilie
Lauchringen**

Voranzeige

Am Samstag, den 09. September werden wir unser Herbstprogramm mit einer Fahrrad-Orientierungsfahrt beginnen. Merkt Euch diesen Termin bereits vor.

Treu Kolping
Die Vorstandschaft

Küssaburgbund e.V.

Der Küssaburgbund e.V. bietet am Sa. 26.08.2017 um 16.00 Uhr seine nächste öffentliche Führung auf der Küssaburg an. Zur Führung trifft man sich am Ende des Parkplatzes des Gasthauses Küssaburg. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kosten: 4,00 €/p.P.



Selbsthilfegruppe-WT -Prostatakrebs-

Die **Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Waldshut-Tiengen** trifft sich am Dienstag den **05. September** um **19:00** Uhr im Vereinsheim der Gaststätte des FC-Tiengen 08, Courtenaystraße 4 in 79761 WT-Tiengen, beim Langenstein Stadion zur

**„Infos über die Dachverbände
LBS(BW) und BPS und ihre Aufgaben“**
Alle Interessierten (auch mit Anhang) sind dazu herzlich eingeladen.

TENNISCLUB
LAUCHRINGEN
E.V.



Wir trauern um unser Mitglied

Fritz Endres

Er war Mitglied seit 1977 und damit fast seit Gründung für unseren Verein aktiv.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder
Die Vorstandschaft



**Das Parken auf
Gehwegen ist
verboten!**

Wanderkarte „Klettgau Wutachtal“

Das Landesvermessungsamt hat gemeinsam mit dem Schwarzwaldverein eine neue großmaßstäbliche Wanderkarte des Gebiets um das untere Wutachtal herausgegeben. Die Karte reicht von Bonndorf und Blumberg im Norden bis zum Hochrhein im Süden. Sie endet nicht an der Landesgrenze. Grenzüberschreitend deckt sie auch den ganzen Randen und die Stadt Schaffhausen ab.

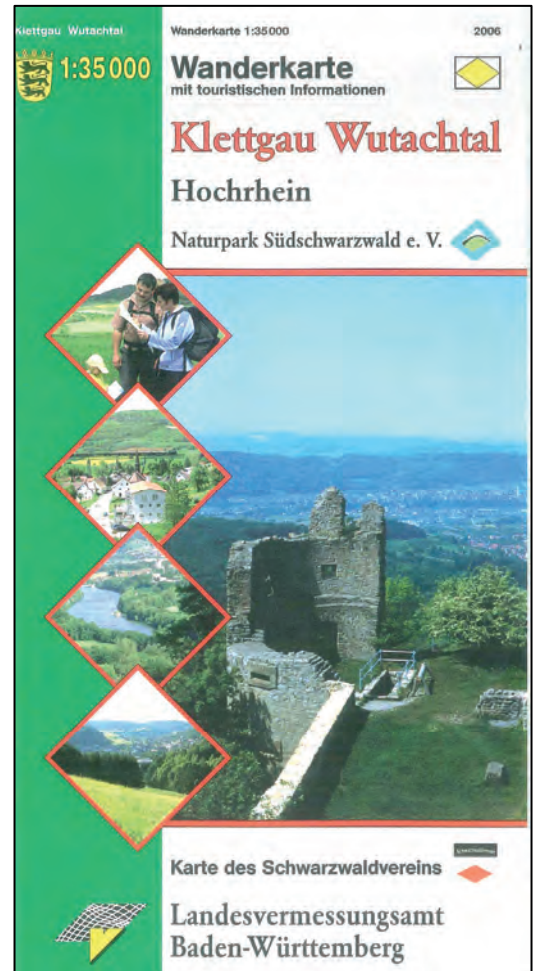
Der große Maßstab 1: 35 000 - das heißt: etwa drei Zentimeter in der Karte entsprechen einem Kilometer in der Natur - garantiert ein übersichtliches Kartenbild und leicht lesbare Signaturen. Diese sind in der Kartenlegende dreisprachig erläutert.

In der Karte sind die Fernwanderwege, wie z.B. der Mittelweg und der Hochrhein-Höhenweg, sowie die regionalen Wanderwege mit Echtfarben dargestellt. Die Kartensignaturen und die Ausschilderung in der Natur sind identisch. Dadurch wird die Orientierung im Gelände erheblich erleichtert. Auch alle neu ausgeschilderten örtlichen Wanderwege, die so genannten „Gelbe-Raute-Wege“, sind enthalten. Eingezeichnet sind auch interessante Ausflugsziele, wie z.B. die historischen Holzbrücken in Tiengen und Rheinau (CH), die Ruine Küssaburg, das Megalithgrab bei Wutöschingen oder die Aussichtstürme auf der Schweizer Seite des Randen. Für Wanderer vor allem wichtig sind die Grillstellen, Wanderheime und Bushaltestellen.

Die Kartenrückseite gibt einen informativen Abriss über die Landschaft. Aufgegliedert in die Ortschaften Blumberg, Eggingen, Hohentengen, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Stühlingen und Wutöschingen auf deutscher Seite sind viele Sehenswürdigkeiten, Wandervorschläge sowie Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten aufgelistet.

Es gewinnt zunehmend an Beliebtheit, als „Wander-Begleiter“ einen kleinen GPS-Empfänger mitzunehmen. Deshalb enthält die Karte das spezielle Koordinatengitter, das zum Einsatz von GPS und zur Orientierung notwendig ist.

Erhältlich ist die Karte beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Bürgerservice. Sie kostet 5,20 €.



**Hunde bitte
innerorts
anleinen !**



**Bitte vermeiden Sie
während der
Mittagsruhe das
Rasenmähen!**



Gemeinde Lauchringen -Ordnungsamt-

Gelbe Säcke bitte frühestens am Vorabend des Abholtages rausstellen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in jüngster Zeit kommt es vermehrt vor, dass Gelbe Säcke schon etliche Tage vor dem eigentlichen Abholtag an die Straße zu Abholung bereitgestellt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gelben Säcke **erst am Vorabend des Abholtages herausgestellt werden dürfen**.

Denn

- immer wieder werden Gelbe Säcke bei stürmischem Wetter von Windböen davon getragen und liegen dann herrenlos in den Straßen.



- zu frühes Herausstellen der Säcke gibt vielen Tieren die Möglichkeit, die Säcke aufzureißen, so dass dann der Müll verstreut in den Straßen liegt.
- durch lange Liegezeiten der Gelben Säcke am Straßenrand, verschmutzen diese und sind Anziehungspunkt für vielerlei Ungeziefer.
- die Gelben Säcke versperren die Gehwege, so dass mancherorts ein Durchkommen für Fußgänger, insbesondere für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer, nicht mehr möglich ist.
- zu lange liegende Gelbe Säcke sind beliebte Ablageorte für weiteren „fremden“ Müll.
- tagelang liegende Gelbe Säcke verschandeln nicht zuletzt das Ortsbild und sind kein schöner Anblick.

Wir bitten deshalb darum, die Gelben Säcke immer erst am Vorabend des Sammeltages am Straßenrand abzulegen. Die Sammeltermine werden jeweils rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung